

6. Branntweingewinnung

Vgl. Statistisches Handbuch für das Deutsche Reich, Teil I, Seite 271, und Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1921/22, Seite 78, ferner Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs 1923, I. Vgl. Abschnitt X, 5 »Verbrauch von Branntwein« und Abschnitt XV, 6 »Einnahme vom Branntwein«

a. Zahl der im Betriebe gewesenen Brennereien

Betriebsjahr (1. Oktober beginnend)	Landwirtschaftliche Brennereien, die hauptsächlich verarbeiteten			Gewerbliche Brennereien, die hauptsächlich verarbeiteten				Obstbrennereien (u. den Obstbrennereien gleichgestellte Brennereien), die hauptsächlich andere nichtmehlige Stoffe verarbeitet	Brennereien, die nach § 136 des Monopolverordnungs-Gesetzes ³⁾ dem Reiche zur Verarbeitung vorbehaltenen Stoffe verwenden	Brennereien überhaupt	Darunter in Verbindung mit Hefengewinnung betriebene Brennereien	
	Kartoffeln	Getreide	Rüben u. andere Stoffe	Kartoffeln	Getreide	Melasse	andere Stoffe				landwirtschaftliche	gewerbliche
1918/19 ¹⁾	2) 5 714	.	.	11	16	89	94	24 653	.	30 577	6	59
1919/20 ⁴⁾	2 216	52	4 484	13	7	90	153	32 050	23	39 088	7	65
1920/21 ⁴⁾	1 509	3 544	3 619	11	139	94	113	35 297	12	44 338	6	67

¹⁾ Unvollständige Angaben: Für die Direktbezirke Posen und Elsaß-Lothringen keine Nachweisungen. — ²⁾ Landwirtschaftliche Brennereien überhaupt (ohne Unterscheidung nach den verarbeiteten Rohstoffen). — ³⁾ Gesetz über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (Reichsgesetzbl. S. 887). Das Gesetz trat am 1. Oktober 1919 voll in Kraft. Vgl. auch Gesetz vom 6. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1987) und Verordnung vom 3. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. S. 898). — ⁴⁾ Jetziges Reichsgebiet.

6b. Rohstoffverbrauch in den Brennereien

Betriebsjahr (1. Oktober beginnend)	Verarbeitete Stoffe									1000 Tonnen
	Kartoffeln (roh)	Getreide und alle übrigen mehlig-mehligen Stoffe	Melasse, Rüben- u. Rübensaft	Brauerei- abfälle, Hefenbrühe	Kernobst- und Kernobsttreber	Steinobst	Obst- und Traubenwein	Weinhefe, Weintreber	Sonstige Stoffe	
1918/19 ¹⁾	553	67	373	236	88	68	91	209	3) 2 883	31
1919/20 ²⁾	279	4) 43	188	7	625	122	77	195	5) 1 655	3
1920/21 ²⁾	227	6) 102	144	3	736	375	283	217	7) 4 321	6

¹⁾ Unvollständige Angaben: Für die Direktbezirke Posen und Elsaß-Lothringen keine Nachweisungen. — ²⁾ Jetziges Reichsgebiet. — ³⁾ Darunter 2 864 607 hl Zellstoffablaugen. — ⁴⁾ Darunter 285,3 dz Mais. — ⁵⁾ Darunter 1 626 476 hl Abblaugen von der Zellstoffgewinnung. — ⁶⁾ Darunter 313 361,5 dz Mais. — ⁷⁾ Darunter 4 202 625 hl Abblaugen von der Zellstoffgewinnung.

6c. Alkoholerzeugung der Brennereien

Betriebsjahr (1. Oktober beginnend)	Es wurden erzeugt in										darunter in Verbindung mit Hefengewinnung betriebene Brennereien		
	landwirtschaftlichen Brennereien, die hauptsächlich verarbeiteten					gewerblichen Brennereien, die hauptsächlich verarbeiteten							Brennereien überhaupt
	Kartoffeln	Getreide	Rüben u. andere Stoffe	Kartoffeln	Getreide	Melasse	andere Stoffe	Obstbrennereien (und den Obstbrennereien gleichgestellten Brennereien), die hauptsächlich andere nichtmehlige Stoffe verarbeitet	Brennereien, die nach § 136 des Monopolverordnungs-Gesetzes ³⁾ dem Reiche zur Verarbeitung vorbehaltenen Stoffe verwenden				
Hektoliter Alkohol (Weingeist)													
1918/19	2) 756 501	.	.	2 505	23 197	317 473	52 891	13 475	.	1) 1 324 348*	3 783	129 471	
1919/20 ⁴⁾	309 635	2 344	78 856	362	8 482	179 047	2 007	14 332	18 394	5) 613 459	3 674	109 217	
1920/21 ⁴⁾	110 001	1 314	307 15 728	38	40 015	281 661	6 017	86 943	66 451	6) 1 921 161	3 230	140 392	
1921/22 ⁴⁾										6) 1 277 091			

* Einschließlich der Erzeugung der Stoffbeuger. — ¹⁾ Darunter 158 306 hl, die in den übrigen Spalten nicht enthalten sind. Diese Alkoholmenge ist in der Zeit von Oktober 1918 bis Juli 1919 im Direktbezirk Posen erzeugt worden; siehe monatliche Nachweise über Branntweinerzeugung und Branntweinverbrauch (Reichsanzeiger); weitere Nachweise fehlen. Über die Branntweinerzeugung in Elsaß-Lothringen liegen keine Angaben vor. — ²⁾ Landwirtschaftliche Brennereien überhaupt. — ³⁾ Gesetz über das Branntweinmonopol vom 26. Juli 1918 (Reichsgesetzbl. S. 887). Das Monopolverordnungs-Gesetz trat am 1. Oktober 1919 voll in Kraft. Vgl. auch Gesetz vom 6. Dezember 1919 (Reichsgesetzbl. S. 1987) und Verordnung vom 3. Mai 1920 (Reichsgesetzbl. S. 898). — ⁴⁾ Jetziges Reichsgebiet. — ⁵⁾ Dazu Erzeugung der Stoffbeuger in Höhe von 8 019 hl W., im Jahre 1919/20, bzw. 16 593 hl W., im Jahre 1920/21. Die Gesamterzeugung stellt sich demnach 1919/20 auf 621 478 hl W., 1920/21 auf 1 937 754 hl W. Nach dem vom Reichsmonopolamt für Branntwein im Reichsanzeiger veröffentlichten vierteljährlichen Nachweisungen über Branntweinerzeugung und Branntweinverbrauch waren 1919/20: 615 851 hl W., 1920/21: 1 937 531 hl W. hergestellt; die höheren Endergebnisse sind auf nachträgliche Ablieferungen zurückzuführen. — ⁶⁾ Verläufige Zahl, nach den vierteljährlichen Nachweisungen des Reichsmonopolamts.